



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 307/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze und Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Sachverhalt und Begründung:

Zur Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze findet gemäß § 58 Abs. 5 Satz 6 GO NW das Verfahren wie bei den Ausschussvorsitzenden entsprechende Anwendung. Das Gesetz schreibt somit zwingend vor, dass für stellvertretende Vorsitzende ein eigenständiges Verfahren durchzuführen ist. Eine Fortsetzung des Höchstzahlverfahrens scheidet somit aus.

Zu beachten ist, dass der oder die stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses aus seiner Mitte gewählt werden (§ 57 Abs. 3 GO NW). Es erfolgt keine Anrechnung auf die stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Das Zugreifverfahren und eine Anrechnung auf die den Fraktionen zustehenden Höchstzahlen findet ebenfalls für die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n des Jugendhilfeausschusses keine Anwendung. Die Wahl erfolgt von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus dem Kreis der dem Jugendhilfeausschuss angehörenden Ratmitglieder.